

## Protokoll 117. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. November 2024, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Walter Anken (SVP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Maleica Landolt (GLP), David Ondraschek (Die Mitte), Karin Stepinski (Die Mitte)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                 |  |     |
|----|-----------------|--|-----|
| 1. |                 | Mitteilungen   |     |
| 2. | 2024/501 *      | Weisung vom 06.11.2024:<br>Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028   | STP |
| 3. | 2024/502 *      | Weisung vom 06.11.2024:<br>Motion von Brigitte Fürer, Sibylle Kauer und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 4. | 2024/504 *<br>E | Postulat von Hannah Locher (SP), Nadina Diday (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 06.11.2024:<br>Bericht zu den Handlungsfeldern sowie zu den Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut in der Stadt  | VS  |
| 5. | 2024/506 *<br>E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 06.11.2024:<br>Standardisierung der Bauprozesse im baubegleitenden Facility Management bei grösseren Bauvorhaben zur Senkung der Kosten über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude  | VHB |
| 6. | 2023/358        | Weisung vom 12.07.2023:<br>Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass   | VSI |

- |     |          |     |   |            |
|-----|----------|-----|---|------------|
| 7.  | 2024/291 |     | Weisung vom 19.06.2024:<br>Immobilien Stadt Zürich, Militärstrasse 105, Miete,<br>neue wiederkehrende Ausgaben  | VSI<br>VHB |
| 8.  | 2024/354 |     | Weisung vom 10.07.2024:<br>Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung,<br>Beiträge 2025–2028   | VSS        |
| 9.  | 2024/275 |     | Weisung vom 12.06.2024:<br>Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant»,<br>Umsetzungsvorlage, Projektierung, neue einmalige Ausgaben,<br>Abschreibung eines Postulats   | VHB        |
| 10. | 2023/511 | E/A | Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 08.11.2023:<br>Entwicklung eines ganzheitlichen Untergrund-Konzepts zur<br>Ausschöpfung des Potentials für die städtische Infrastruktur                                       | VHB        |
| 11. | 2023/535 | A   | Motion von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne)<br>vom 15.11.2023:<br>Kauf der Bullingerkirche als fixen Ort für den Ratsbetrieb   | VHB        |
| 12. | 2024/492 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und<br>Stefan Urech (SVP) vom 30.10.2024:<br>Rathaus an der Limmat, Sanierung nur mit den absolut<br>notwendigen Eingriffen und Erhalt des altherwürdigen Saals | VHB        |
| 13. | 2023/553 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne)<br>vom 29.11.2023:<br>Vorlage eines Konzepts zur Schulwegsicherheit zeitgleich mit<br>dem Projektierungskredit für den Neubau einer Schulanlage            | VHB        |
| 14. | 2023/554 | E/T | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom<br>29.11.2023:<br>Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» nach<br>Abschluss des Neubaus   | VHB        |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Samuel Balsiger (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 6, GR Nr. 2023/358, «Weisung vom 12.07.2023: Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 34 gegen 66 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

**3950. 2024/150**  
**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.04.2024:**  
**Nachrüstung der alten Trams mit einem Fallgatter und Spoiler**

Michele Romagnolo (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.  
Der Rat wird über den Antrag am 27. November 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **G e s c h ä f t e**

**3951. 2024/501**  
**Weisung vom 06.11.2024:**  
**Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2025–2028**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
18. November 2024

**3952. 2024/502**  
**Weisung vom 06.11.2024:**  
**Motion von Brigitte Fürer, Sibylle Kauer und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
18. November 2024

**3953. 2024/504**  
**Postulat von Hannah Locher (SP), Nadina Diday (SP) und Fanny de Weck (SP) vom 06.11.2024:**  
**Bericht zu den Handlungsfeldern sowie zu den Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3954. 2024/506****Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 06.11.2024:  
Standardisierung der Bauprozesse im baubegleitenden Facility Management bei  
grösseren Bauvorhaben zur Senkung der Kosten über den ganzen Lebenszyklus  
der Gebäude**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3955. 2023/358****Weisung vom 12.07.2023:  
Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3873 vom 30. Oktober 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)  
Abwesend: Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP)  
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP)  
Enthaltung: Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2a

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2a.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2b

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2b.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2c

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2c.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2d

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2d.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2e

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2e.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2e.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) gemäss Beilage 1 (datiert vom 12. Juli 2023, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2024) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
  - a) Motion GR Nr. 2017/460 von den SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen vom 20. Dezember 2017 betreffend Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung;
  - b) Motion GR Nr. 2018/4 von Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) vom 10. Januar 2018 betreffend Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren;
  - c) Motion GR Nr. 2022/36 von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 2. Februar 2022 betreffend Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe;
  - d) Postulat GR Nr. 2014/203 von Dr. Pawel Silberring (SP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 18. Juni 2014 betreffend Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte;
  - e) Postulat GR Nr. 2018/1 von Stephan Iten und Stefan Urech (beide SVP) vom 10. Januar 2018 betreffend Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen;

**AS 551.310****Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV)**

vom 20. November 2024

*Der Gemeinderat,*gestützt auf § 39 Abs. 1 Strassengesetz vom 27. September 1981<sup>1</sup> sowie Art. 54 GO<sup>2</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 12. Juli 2023<sup>3</sup>,*beschliesst:***I. Allgemeine Bestimmungen**

Gegenstand	Art. 1 <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Ausnahmbewilligungen zu Strassenverkehrsvorschriften betreffend: a. Parkierung; b. Zufahrt in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen. <sup>2</sup> Sie regelt insbesondere: a. den persönlichen, örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich; b. die zulässigen Fahrzeuge; c. den Gebührenrahmen.
Zuständigkeit	Art. 2 Der Stadtrat bezeichnet die für den Vollzug der Verordnung zuständigen Stellen.
Datenbekanntgabe	Art. 3 Die für die Bewilligung zuständige Stelle kann der für die Kontrolle und Strafverfolgung zuständigen Stelle Daten über die Bewilligungen bekanntgeben.
Beschränkung	Art. 4 <sup>1</sup> Der Stadtrat kann aus hinreichenden Gründen die Bewilligungen beschränken bezüglich: a. der Anzahl pro gesuchstellende Person; b. der Gesamtzahl pro Bewilligungskategorie; c. des Geltungsbereichs einzelner Bewilligungskategorien. <sup>2</sup> Er kann die Zuständigkeit massvoll und stufengerecht übertragen.
Verfahren	Art. 5 <sup>1</sup> Die Gesuchstellenden reichen bei der zuständigen Stelle ein begründetes Gesuch ein. <sup>2</sup> Sie weisen ihre Berechtigung mit geeigneten Dokumenten nach.
Erteilung	Art. 6 <sup>1</sup> Die zuständige Stelle erteilt die Bewilligung, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gemäss dieser Verordnung und ihren Ausführungsbestimmungen erfüllt sind. <sup>2</sup> Sie kann die Bewilligung abgeben: a. als Karte; b. als Vignette; c. in elektronischer Form.
Kein Parkplatzanspruch	Art. 7 Aus einer Parkierungsbewilligung ergibt sich kein Anspruch auf einen Parkplatz.
Änderungen	Art. 8 Wer über eine Bewilligung verfügt, meldet der zuständigen Stelle Änderungen der für die Bewilligungserteilung relevanten Tatsachen innert vierzehn Tagen.
Gültigkeitsdauer	Art. 9 <sup>1</sup> Die zuständige Stelle erteilt eine Bewilligung für die Dauer: a. eines Tages; b. eines Jahres;

<sup>1</sup> LS 722.1<sup>2</sup> AS 101.100<sup>3</sup> STRB Nr. 2063 vom 12. Juli 2023.

	<p>c. einer anderen Zeitspanne, soweit diese Verordnung dies vorsieht.</p> <p><sup>2</sup> Die zuständige Stelle kann für Sonderbewilligungen gemäss Art. 40 abweichende Gültigkeitsdauern festlegen.</p>
Gebühren	<p>Art. 10 <sup>1</sup> Die zuständige Stelle erhebt für die Bewilligungen Gebühren.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat legt die Gebühren der jeweiligen Bewilligungskategorien innerhalb des im Anhang dieser Verordnung bestimmten Gebührenrahmens fest.</p> <p><sup>3</sup> Die Gebühren decken die Kosten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Bewirtschaftung der Bewilligungen;</li> <li>b. die polizeiliche Kontrolle der Bewilligungen;</li> <li>c. die Reinigung der Parkflächen;</li> <li>d. den Unterhalt der Parkflächen.</li> </ul> <p><sup>4</sup> Ein Überschuss fällt den allgemeinen Mitteln zu, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. der Ertrag die Aufwendungen deckt; und</li> <li>b. eine angemessene Reserve sichergestellt ist.</li> </ul>
Ersatzbewilligung	<p>Art. 11 Inhabende einer Jahresbewilligung erhalten kostenlos eine Bewilligung für ein Ersatzfahrzeug für höchstens dreissig Tage, wenn sich ihr Fahrzeug in Reparatur oder im Service befindet.</p>
Rückgabe	<p>Art. 12 Nicht mehr benötigte Jahresbewilligungen können zurückgegeben werden.</p>
Entzug	<p>Art. 13 Die zuständige Stelle kann die Bewilligung entziehen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr vorliegen; oder</li> <li>b. sie missbräuchlich verwendet wurde.</li> </ul>
Busse	<p>Art. 14 <sup>1</sup> Mit Busse wird bestraft, wer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Bestimmungen über die Bezugsberechtigung oder über die Verwendung von Bewilligungen gemäss dieser Verordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen verletzt;</li> <li>b. ohne Bewilligung einen Taxistandplatz nutzt.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen eidgenössischer oder kantonaler Erlasse bleiben vorbehalten.</p>
	<p><b>II. Parkierungsbewilligungen Blaue Zonen</b></p>
Geltungsbereich	<p>Art. 15 Parkierungsbewilligungen für Blaue Zonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. beschränken sich auf leichte Motorwagen;</li> <li>b. berechtigen, die bezeichneten Motorwagen während der Gültigkeitsdauer an entsprechend signalisierten Örtlichkeiten in den Blauen Zonen für unbeschränkte Zeit stehen zu lassen.</li> </ul>
Tagesparkierungsbewilligung	<p>Art. 16 <sup>1</sup> Eine Tagesparkierungsbewilligung berechtigt während eines Tages zum unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen.</p> <p><sup>2</sup> Für den Bezug einer Tagesparkierungsbewilligung ist kein besonderer Nachweis erforderlich.</p>
Parkierungsbewilligung Anwohnende a. Grundsatz	<p>Art. 17 <sup>1</sup> Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende und ansässige Geschäftsbetriebe erhalten eine Parkierungsbewilligung, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. an der schrifttenpolizeilich gemeldeten Adresse beziehungsweise am Geschäftssitz keinen privaten Parkierungsraum nutzen können; und</li> <li>b. diesbezüglich eine wahrheitsgemässe Selbstdeklaration einreichen.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Parkierungsbewilligungen werden nicht erteilt, wenn eine autoarme Nutzung gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung<sup>4</sup> vorliegt.</p>

<sup>4</sup> vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

b. Bewilligungs-erteilung	<p>Art. 18 <sup>1</sup> Anspruchsberechtigte gemäss Art. 17 erhalten für einen auf ihren Namen und ihre Adresse im entsprechenden Postleitzahlkreis eingetragenen Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diesen Postleitzahlkreis.</p> <p><sup>2</sup> Pro anwohnende natürliche Person wird nur eine Bewilligung erteilt.</p> <p><sup>3</sup> Sind andere Personen von der Parkierungsbeschränkung in Blauen Zonen gleichermassen betroffen, kann die zuständige Stelle ihnen eine Parkierungsbewilligung gemäss Abs. 1–2 erteilen.</p> <p><sup>4</sup> Die zuständige Stelle kann in besonderen Fällen eine Parkierungsbewilligung für einen anderen Postleitzahlkreis erteilen.</p>
c. Gebührenbemessung	<p>Art. 19 <sup>1</sup> Die Gebühr für eine Bewilligung gemäss Art. 17 richtet sich nach dem Leergewicht des Fahrzeugs, das zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung eingelöst ist.</p> <p><sup>2</sup> Bei einer Bewilligung für eine Kontrollschildnummer, auf die mehrere Fahrzeuge eingelöst sind, richtet sich die Gebühr nach dem Fahrzeug mit dem höchsten Leergewicht.</p> <p><sup>3</sup> Die Gebühr nach Leergewicht unterscheidet sich nach Antrieb des Fahrzeugs.</p> <p><sup>4</sup> Für auf Händlerschilder lautende Bewilligungen wird ein Leergewicht von 1600 kg angenommen.</p>
Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften	<p>Art. 20 <sup>1</sup> Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende erhalten je eine Parkierungsbewilligung für Fahrzeuggemeinschaften, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. in unterschiedlichen Postleitzahlkreisen wohnen;</li> <li>b. gemeinsam einen Motorwagen benutzen;</li> <li>c. nachweislich keinen zweiten Motorwagen halten;</li> <li>d. an der schrifttenpolizeilich gemeldeten Adresse keinen privaten Parkierungsraum nutzen können; und</li> <li>e. diesbezüglich eine wahrheitsgemässe Selbstdeklaration einreichen.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Parkierungsbewilligungen für Fahrzeuggemeinschaften werden nicht erteilt, wenn eine autoarme Nutzung gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung<sup>5</sup> vorliegt.</p> <p><sup>3</sup> Die Bewilligung gilt für die Blaue Zone:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. im Postleitzahlkreis der jeweils schrifttenpolizeilich gemeldeten Adresse; oder</li> <li>b. eines anderen Postleitzahlkreises, wenn ein besonderer Fall vorliegt.</li> </ul> <p><sup>4</sup> Die Gebühr bemisst sich gemäss Art. 19 Abs. 1–3.</p>
Provisorische Parkierungsbewilligung	<p>Art. 21 Anwohnende erhalten für höchstens 45 Tage eine provisorische Parkierungsbewilligung für die Blaue Zone im entsprechenden Postleitzahlkreis, wenn sie sich beim Personenmeldeamt an- oder ummelden.</p>
Parkierungsbewilligung stationsloser Autoverleih	<p>Art. 22 <sup>1</sup> Anbietende von stationslosem Autoverleih erhalten eine Parkierungsbewilligung für jeden Motorwagen, der nachweislich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. im stationslosen Betrieb eingebunden ist; und</li> <li>b. emissionslos angetrieben wird.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.</p>
Parkierungsbewilligung Schichtdienst	<p>Art. 23 <sup>1</sup> Wer im Schichtdienst arbeitet, erhält eine Parkierungsbewilligung, wenn für die Fahrt zum oder vom Arbeitsort kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung gilt während eines halben Tages für die Blauen Zonen im Postleitzahlkreis des Arbeitsorts.</p>
Parkierungsbewilligung öffentlicher Dienst a. Katastrophen- und Alarmorganisationen	<p>Art. 24 <sup>1</sup> Personen von ständigen Katastrophen- und Alarmorganisationen der öffentlichen Verwaltung erhalten für einen Motorwagen ihrer Wahl eine Parkierungsbewilligung, wenn sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.</p>

---

<sup>5</sup> vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

b. Sicherheits- und Versorgungsorganisationen	<p>Art. 25 <sup>1</sup> Personen von Sicherheits- und Versorgungsorganisationen der öffentlichen Verwaltung mit Schichtdienst erhalten eine Parkierungsbewilligung für einen Motorwagen ihrer Wahl, wenn sie den Dienstort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht rechtzeitig erreichen oder verlassen können.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für die Blauen Zonen im Postleitzahlkreis des Dienstorts.</p>
c. Dienstfahrzeuge	<p>Art. 26 <sup>1</sup> Ständige Katastrophen- und Alarmorganisationen der öffentlichen Verwaltung erhalten für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene Dienstfahrzeuge eine Parkierungsbewilligung, wenn sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.</p>
<b>III. Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen Gewerbe</b>	
Grundsatz	<p>Art. 27 Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen für das Gewerbe beschränken sich auf leichte Motorwagen.</p>
<b>A. Einfache Parkierungsbewilligung</b>	
Handwerks- und Servicebetriebe Blaue Zonen	<p>Art. 28 <sup>1</sup> Handwerks- und Servicebetriebe erhalten für auf ihre Firma eingetragene Liefer-, Werkstatt- oder Servicewagen eine einfache Parkierungsbewilligung, wenn die Motorwagen zum Transport von umfangreichen oder schweren Materialien oder Werkzeugen benötigt werden.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung berechtigt während der Gültigkeitsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren eines Motorwagens in allen Blauen Zonen.</p>
<b>B. Erweiterte Bewilligungen</b>	
Allgemeines a. Parkierungsgebühren	<p>Art. 29 Werden erweiterte Bewilligungen verwendet, entfällt die Pflicht zur Entrichtung von Parkierungsgebühren.</p>
b. Parkierverbot	<p>Art. 30 Erweiterte Bewilligungen berechtigen nicht zum Parkieren auf für besonders bestimmte Nutzergruppen gekennzeichneten Parkfeldern.</p>
c. Zufahrt	<p>Art. 31 <sup>1</sup> Erweiterte Bewilligungen berechtigen zur Zufahrt für die Auftragserfüllung in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen, wenn die Zufahrt gemäss Signalisation nur mit Bewilligung erlaubt ist.</p> <p><sup>2</sup> Bei Fahrverboten mit signalisierten Zufahrtszeiten kann mit der erweiterten Bewilligung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. während dieser Zeiten der Motorwagen parkiert werden;</li> <li>b. ausserhalb dieser Zeiten Güterumschlag getätigt werden.</li> </ol>
Handwerks- und Servicebetriebe	<p>Art. 32 <sup>1</sup> Handwerks- und Servicebetriebe erhalten eine erweiterte Tages- oder Jahresbewilligung, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Art. 28 Abs. 1 erfüllen.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung berechtigt während der Gültigkeitsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen.</p> <p><sup>3</sup> Der Motorwagen kann während der Dauer der Auftragserfüllung zudem wie folgt parkiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;</li> <li>b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;</li> <li>c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.</li> </ol>
Handelsreisende	<p>Art. 33 <sup>1</sup> Handelsreisende erhalten für die Vorführung von umfangreichen, schweren, empfindlichen oder wertvollen Musterkollektionen eine Bewilligung.</p> <p><sup>2</sup> Der Motorwagen kann während der Vorführung der Musterkollektionen wie folgt parkiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. während längstens vier Stunden: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in allen Blauen Zonen,</li> <li>2. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;</li> </ol> </li> </ol>

- b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

<sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist mittels Parkscheibe anzuzeigen.

Ärztin oder Arzt im Dienst

Art. 34 <sup>1</sup> Ärztinnen und Ärzte mit Praxistätigkeit in der Stadt erhalten eine Bewilligung, wenn sie:

- a. die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen; und
- b. Hausbesuche oder Pikettdienst leisten.

<sup>2</sup> Der Motorwagen kann während der ärztlichen Tätigkeit wie folgt parkiert werden:

- a. in allen Blauen Zonen;
- b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a und b: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- d. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. c: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

<sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist in Fällen gemäss Abs. 2 lit. c und d mittels Parkscheibe anzuzeigen.

Patientenbesuch

Art. 35 <sup>1</sup> Ärztinnen und Ärzte, Spitexorganisationen sowie freiberuflich tätiges Spitexpersonal mit Tätigkeit in der Stadt erhalten eine Bewilligung.

<sup>2</sup> Der Motorwagen kann während des Patientenbesuchs wie folgt parkiert werden:

- a. während längstens vier Stunden:
  - 1. in allen Blauen Zonen,
  - 2. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
- b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

<sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist mittels Parkscheibe anzuzeigen.

<sup>4</sup> Der Stadtrat kann weitere bezugsberechtigte Gesundheitsberufe festlegen.

Notfallmedizin

Art. 36 <sup>1</sup> Ärztinnen und Ärzte mit Notfalldienstplicht in der Stadt erhalten eine Bewilligung.

<sup>2</sup> Der Motorwagen kann während des Notfalldiensts wie folgt parkiert werden:

- a. in allen Blauen Zonen;
- b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a und b: innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- d. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. c: auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

### **C. Spezialbewilligungen Gewerbe**

Marktfahrende

Art. 37 <sup>1</sup> Marktfahrende erhalten eine Parkierungs- und Zufahrtsbewilligung für die Teilnahme an:

- a. durch die Stadtpolizei organisierten Lebensmittel-, Waren- und Flohmärkten, wenn sie eine Saisonbewilligung besitzen;
- b. durch die Stadtpolizei organisierten Christbaummärkten; oder
- c. durch private Trägerschaften organisierten Lebensmittel- und Warenmärkten.

<sup>2</sup> Die Bewilligung gilt nicht für Weihnachtsmärkte.

<sup>3</sup> Der Motorwagen kann während der Dauer des Markts gemäss allfälliger lokaler Weisung der Stadtpolizei wie folgt parkiert werden:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. in der Blauen Zone;</li> <li>b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr.</li> </ul> <p><sup>4</sup> Die Bewilligung berechtigt, während der Marktzeiten in Sperrzonen mit direktem Bezug zum Markt zu fahren.</p>
Taxistandplatz	<p>Art. 38 <sup>1</sup> Die Nutzung von Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund zur Aufnahme von Kundschaft erfordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. einen kantonalen Taxiausweis; und</li> <li>b. eine städtische Standplatzbewilligung.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die zuständige Stelle erteilt eine Standplatzbewilligung für Motorwagen mit kantonaler Taxifahrzeugbewilligung.</p> <p><sup>3</sup> Liegt keine kantonale Taxifahrzeugbewilligung vor, ist die Standplatzbewilligung ungültig.</p>
	<p><b>IV. Zufahrtsbewilligungen und Sonderbewilligungen</b></p>
Zufahrtsbewilligungen	<p>Art. 39 <sup>1</sup> Die zuständige Stelle kann Zufahrtsbewilligungen für ein Fahrzeug erteilen, wenn die Zufahrt in eine mit einem Fahrverbot signalisierte Zone oder Strasse gemäss Signalisation nur mit Bewilligung erlaubt ist.</p> <p><sup>2</sup> Für den Bezug einer Tageszufahrtsbewilligung ist kein besonderer Nachweis erforderlich.</p> <p><sup>3</sup> Eine Jahreszufahrtsbewilligung erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Anwohnende der mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen;</li> <li>b. ansässige Geschäftsbetriebe der mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen;</li> <li>c. Inhabende von privaten Parkplätzen in den mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen;</li> <li>d. ähnlich betroffene Personen in der entsprechenden Zone oder Strasse.</li> </ul>
Sonderbewilligung Private	<p>Art. 40 <sup>1</sup> Gesuchstellende erhalten bei Vorliegen besonderer Gründe eine Sonderbewilligung für:</p>
a. Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Zufahrt eines Fahrzeugs in eine mit einem vorbehaltlosen Fahrverbot signalisierte Zone oder Strasse;</li> <li>b. das Parkieren eines leichten Motorwagens: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. in Blauen Zonen,</li> <li>2. auf Parkierungsflächen mit Parkzeitbeschränkungen, oder</li> <li>3. in signalisierten oder markierten Bereichen mit Parkierungsverbot.</li> </ul> </li> </ul> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat bestimmt Fallkategorien, in denen besondere Gründe vorliegen.</p>
b. Gebühren	<p>Art. 41 <sup>1</sup> Der Gebührenrahmen für Sonderbewilligungen richtet sich nach dem Anhang dieser Verordnung.</p> <p><sup>2</sup> Die zuständige Stelle legt die Gebühr für Sonderbewilligungen im Einzelfall aufgrund folgender Kriterien fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Umfang und Dauer der betreffenden Sonderbewilligung;</li> <li>b. Vergleich zu Gebühren ähnlicher Ausnahmbewilligungen.</li> </ul>
Sonderbewilligung öffentlicher Dienst	<p>Art. 42 <sup>1</sup> Öffentliche Verwaltungen erhalten für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene Dienstfahrzeuge eine Zufahrtsbewilligung in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen, wenn dies für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.</p> <p><sup>2</sup> Sie erhalten zusätzlich eine Parkierungsbewilligung, sofern es sich beim Dienstfahrzeug um einen leichten Motorwagen handelt.</p> <p><sup>3</sup> Die Bestimmungen gemäss Art. 29 und 30 gelten sinngemäss.</p>
a. Kategorien	
b. Parkierungsbewilligung	<p>Art. 43 <sup>1</sup> Die Parkierungsbewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Dienstfahrzeugs in allen Blauen Zonen.</p> <p><sup>2</sup> Das Dienstfahrzeug kann während der Auftragserfüllung zudem wie folgt parkiert werden:</p>

- a. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
- b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
- c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.

<sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist in Fällen gemäss Abs. 2 lit. b und c mittels Parkscheibe anzuzeigen.

#### V. Schlussbestimmungen

Aufhebung  
bisherigen Rechts Art. 44 Die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung) vom 27. November 2011<sup>6</sup> wird aufgehoben.

Inkrafttreten Art. 45 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

### Anhang Gebührenrahmen

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 11 Ersatzbewilligung	bis 30 Tage	keine Gebühr
Art. 16 Tagesparkierungsbewilligung	Tag	Fr. 10.– bis 20.–
Art. 17–19 Parkierungsbewilligung Anwohnende für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb	Jahr	Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.-Leergewicht
Parkierungsbewilligung Anwohnende für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb	Jahr	Fr. –.30 bis –.40 je kg Fz.-Leergewicht
Art. 20 Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb	Jahr	Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.-Leergewicht
Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb	Jahr	Fr. –.30 bis –.40 je kg Fz.-Leergewicht
Art. 21 Provisorische Parkierungsbewilligung	bis 45 Tage	Fr. 30.– bis 80.–
Art. 22 Parkierungsbewilligung stationsloser Autoverleih	Jahr	Fr. 900.– bis 1500.–
Art. 23 Parkierungsbewilligung Schichtdienst	halber Tag	Fr. 5.– bis 10.–
Art. 24–26 Parkierungsbewilligung öffentlicher Dienst	Jahr	keine Gebühr
Art. 28 Gewerbeparkierungsbewilligung Handwerks- und Servicebetriebe Blaue Zonen	Jahr	Fr. 360.– bis 540.–
Art. 32 erweiterte Gewerbebewilligung für ansässige Handwerks- und Servicebetriebe	Tag Jahr	Fr. 20.– bis 30.– Fr. 1000.– bis 1400.–
erweiterte Gewerbebewilligung für alle übrigen Handwerks- und Servicebetriebe	Tag Jahr	Fr. 20.– bis 30.– Fr. 1200.– bis 2400.–
Art. 33 Handelsreisende	Jahr	Fr. 1200.– bis 2400.–
Art. 34 Ärztin oder Arzt im Dienst	Jahr	Fr. 1200.– bis 2400.–
Art. 35 Patientenbesuch	Jahr	Fr. 100.– bis 200.–

<sup>6</sup> AS 551.310

Art. 36 Notfallmedizin	Tag	keine Gebühr
Art. 37 Marktfahrende	Jahr	Fr. 60.– bis 120.–
Art. 38 Taxistandplatz	Jahr	Fr. 360.– bis 600.–
Art. 39 Abs. 1 und 2 Tageszufahrtbewilligung	Tag	Fr. 5.– bis 15.–
Art. 39 Abs. 1 und 3 Jahreszufahrtbewilligung	Jahr	Fr. 20.– bis 40.–
Art. 40–41 Sonderbewilligung Private	bis ein Jahr	Fr. 0.– bis 2400.–
Art. 42–43 Sonderbewilligung öffentlicher Dienst	bis ein Jahr	Fr. 0.– bis 540.–

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 27. Januar 2025)

### 3956. 2024/291

**Weisung vom 19.06.2024:**

#### **Immobilien Stadt Zürich, Militärstrasse 105, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Miete an der Militärstrasse 105 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 519 889.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. April 2025.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Derek Richter (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Miete an der Militärstrasse 105 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. ~~519 889.–~~ **644 389.–** bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. April 2025.

Zustimmung: Referat: Derek Richter (SVP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Derek Richter (SVP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für die Miete an der Militärstrasse 105 werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 644 389.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. April 2025.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2025)

### 3957. 2024/354

**Weisung vom 10.07.2024:**

**Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2025–2028**

Antrag des Stadtrats

Für den Betrieb des Museums Kulturama wird der Kulturama-Stiftung für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 560 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 333 900.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 226 100.– (Preisstand: Mai 2024, Landesindex der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Minderheit: Referat: Isabel Garcia (FDP); Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)  
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Betrieb des Museums Kulturama wird der Kulturama-Stiftung für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 560 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 333 900.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 226 100.– (Preisstand: Mai 2024, Landesindex der Konsumentenpreise).
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2025)

### 3958. 2024/275

**Weisung vom 12.06.2024:**

**Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Umsetzungsvorlage, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umsetzung der Volksinitiative «Seerestaurant» werden für die Projektierung eines Ersatzneubaus mit Restaurant neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 100 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht «Städtebauliche Studie Seerestaurant Bürkliplatz» (Beilage) als Grundlage für die Umsetzungsvorlage wird Kenntnis genommen.
3. Das Postulat Nr. 2022/341 von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Selina Frey (GLP) vom 13. Juli 2022 betreffend Beschränkung der Höhe des neuen Seerestaurants auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Nicolas Cavalli (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Brigitte FÜRER (Grüne), Marco Denoth (SP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Reto Brüesch (SVP)
Enthaltung:	Karen Hug (AL)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Brigitte FÜRER (Grüne), Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Reto Brüesch (SVP)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Reto Brüesch (SVP), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Brigitte FÜRER (Grüne), Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend:	Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umsetzung der Volksinitiative «Seerestaurant» werden für die Projektierung eines Ersatzneubaus mit Restaurant neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 100 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht «Städtebauliche Studie Seerestaurant Bürkliplatz» (Beilage) als Grundlage für die Umsetzungsvorlage wird Kenntnis genommen.
3. Das Postulat Nr. 2022/341 von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Selina Frey (GLP) vom 13. Juli 2022 betreffend Beschränkung der Höhe des neuen Seerestaurants auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. November 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2025)

**3959. 2023/511**

**Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 08.11.2023:  
Entwicklung eines ganzheitlichen Untergrund-Konzepts zur Ausschöpfung des  
Potentials für die städtische Infrastruktur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beat Oberholzer (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2460/2023).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Dezember 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 82 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3960. 2023/535**

**Motion von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 15.11.2023:  
Kauf der Bullingerkirche als fixen Ort für den Ratsbetrieb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Matthias Probst (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2511/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Die Motion wird mit 59 gegen 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3961. 2024/492**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.10.2024:**

**Rathaus an der Limmat, Sanierung nur mit den absolut notwendigen Eingriffen und Erhalt des althrwürdigen Saals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3875/2024).

Nicolas Cavalli (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 13. November 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 39 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3962. 2023/553**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 29.11.2023:  
Vorlage eines Konzepts zur Schulwegsicherheit zeitgleich mit dem Projektionskredit für den Neubau einer Schulanlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2572/2023).

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Flurin Capaul (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zeitgleich mit der Weisung zum ~~Projektionskredit~~ Objektkredit für den Neubau einer Schulanlage ein Konzept zur Schulwegsicherheit vorgelegt werden kann. Darin sollen die Wege zur Schulanlage analysiert und Massnahmen – inklusive Zeitplan zur Umsetzung – aufgezeigt werden, um sie sicher zu gestalten.

Urs Riklin (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3963. 2023/554****Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 29.11.2023:  
Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» nach Abschluss des  
Neubaus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2573/2023).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher ~~nach Abschluss~~ vom Neubau Sportanlage Oerlikon alle «Lessons Learned» vorlegt. Der Bericht soll darlegen, welche detaillierten Massnahmen im Hochbaudepartement vorgesehen werden, um künftig Planungsfehler und Kostenexzesse zu verhindern. Ebenfalls soll der Bericht darlegen, wer für die Kostenexzesse verantwortlich ist.

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 92 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**3964. 2024/525****Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 20.11.2024:  
Schichtarbeitstätigkeit als zusätzliches Vergabekriterium für Wohnungen von  
Liegenschaften Stadt Zürich gemäss Mietreglement**

Von Dafi Muharemi (SP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 20. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden Vergabekriterien für Wohnungen von Liegenschaften Stadt Zürich gemäss Mietreglement (Art. 25 Abs. 2) wie folgt dahingehend ergänzt werden kann, dass eine Schichtarbeitstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 % ein Vergabekriterium darstellt. Dabei soll berücksichtigt werden, dass Schichtarbeitende auf Wohnraum angewiesen sind, welcher möglichst nahe an ihrem Arbeitsort liegt.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht vor einem akuten Personalmangel in verschiedenen essenziellen Bereichen wie dem Gesundheitswesen, der Polizei, dem öffentlichen Nahverkehr und anderen kritischen Infrastrukturen. Schichtarbeitende in diesen Bereichen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung des städtischen Lebens und der öffentlichen Sicherheit.

Die Arbeitszeiten und die Anforderungen an Schichtarbeitende erschweren es ihnen jedoch häufig, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum in der Nähe ihres Arbeitsortes zu finden. Dies führt zu längeren Pendelzeiten, erhöhter Arbeitsbelastung und geringerer Lebensqualität, was wiederum die Personalbindung und Gewinnung erschwert.

Durch die bevorzugte Vergabe von städtischen Wohnungen an Schichtarbeitende wird deren Lebenssituation deutlich verbessert. Kürzere Wege zur Arbeit tragen zur Entlastung der Mitarbeitenden bei, erhöhen deren Zufriedenheit und reduzieren die Fluktuation. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Stadt Zürich als Arbeitsort in kritischen Sektoren gesteigert. Dabei soll insbesondere die erforderliche räumliche Nähe von Wohnraum und Arbeitsort berücksichtigt werden.

Zudem ist zu bedenken, dass Schichtarbeit oftmals den Besitz eines Autos voraussetzt, da der Arbeitsbeginn oder Schluss häufig ausserhalb der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs liegt. Durch eine wohnortnahe Unterbringung kann das Pendeln jedoch vermehrt mit dem Velo, zu Fuss oder anderen Formen der Mikromobilität erfolgen. Dies entlastet Schichtarbeitende nicht nur finanziell, da sie sich oft kein Auto leisten können, sondern unterstützt auch die Netto-Null-Strategie der Stadt, indem weniger Emissionen durch den Verzicht auf PKW-Verkehr entstehen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3965. 2024/526**

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 20.11.2024:  
Optimierung der Verkehrsführung für Zufussgehende und Velofahrende bei der  
Liegenschaft Sihlstrasse 71 (Hallenbad City) und klimaökologische Aufwertung  
der versiegelten Brachefläche**

Von Urs Riklin (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 20. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Liegenschaft Sihlstrasse 71 (Hallenbad City) auf der Gebäudeseite an der Selnaustrasse die Verkehrsführung für Zufussgehende und für Velofahrende optimiert und die dort befindliche versiegelte Brachefläche klimaökologisch aufgewertet werden kann.

Begründung:

Auf der Nordwestseite des Hallenbads City an der Selnaustrasse befindet sich eine rund 140 Quadratmeter grosse, versiegelte Brachefläche, die direkt an das Gebäude angrenzt. Die Wegführung für Zufussgehende und Velofahrende direkt an der Selnaustrasse ist anspruchsvoll, wenig attraktiv und durch die Mischverkehrsfläche mit einem erhöhten Konfliktpotential zwischen Velofahrenden und Zufussgehenden behaftet.

Die versiegelte Brachefläche bietet eine geeignete Gelegenheit, den Raum zwischen dem Gebäude und der Strasse neu zu organisieren, die Wegführung für Zufussgehende und Velofahrende sicherer und attraktiver zu gestalten und gleichzeitig den Raum klimaökologisch aufzuwerten, indem die Fläche, die nicht für den Fuss- und Veloverkehr genutzt wird, entsiegelt und biodiversitätsfördernd bepflanzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

**3966. 2024/527**

**Postulat von Markus Merki (GLP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom  
20.11.2024:  
Aufwertung der Tramhaltestelle Milchbuck mit einem zusätzlichen Witterungs-  
schutz stadtauswärts**

Von Markus Merki (GLP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 20. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramhaltestelle Milchbuck stadtauswärts mit einem zusätzlichen Witterungsschutz für wartende Passagiere aufgewertet werden kann.

Begründung:

Die Bus- und Tramhaltestelle Milchbuck ist mit vier Tram- und drei Buslinien ein wichtiger Umsteigeknoten zwischen der Innenstadt und Zürich Nord. Vor einigen Jahren wurde die Haltestelle BehiG-konform saniert und aufgewertet. Der Warteberich entlang der Bushaltekante wurde dabei mit einem neuen, grösseren, der Doppelhaltestelle gerecht werdendem, Dach als Witterungsschutz ausgestattet.

Beim stadtauswärtsführenden Perron wurde der Witterungsschutz nur marginal aufgefrischt jedoch nicht vergrössert. Der aktuelle überdachte Bereich beschränkt sich auf den vorderen Teil des Perrons. Da jedoch auch dieser als Doppelhaltestelle ausgebaut ist, fehlt dort für wartende Passagiere ein längerer adäquater Witterungsschutz.

Mitteilung an den Stadtrat

**3967. 2024/528**

**Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 20.11.2024:  
Bessere verkehrsmässige Erschliessung der Quartiere für Dienstleister**

Von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) ist am 20. November 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Quartiere für Dienstleister aus der Stadt besser erschlossen werden können. Dies unter anderem durch vermehrte örtliche und zeitliche Aufhebung von Fahrverboten oder durch Ausnahmeregelungen (z.B. für Fahrzeuge mit Energieetikette A/B).

Begründung:

Handwerksbetriebe und das Kleingewerbe sind wichtig für die Stadt Zürich, damit sie attraktiv bleibt. Zudem ist die Kreislaufwirtschaft auf kurze Wege angewiesen. Das bestätigt auch die Direktorin der Stadtentwicklung.

Die städtische Verkehrspolitik ist jedoch einer der Gründe, wieso genau jene Betriebe aus der Stadt abwandern. Der Standort in der Stadt ist logistisch und verkehrstechnisch kein Vorteil mehr, sondern ein Nachteil. Es ist bezeichnend, dass viele Gewerbetreibende ihrer Stadtzürcher Kundschaft pauschal mehr verrechnen, weil sie z.B. Parkbussen bereits in den Preis einkalkulieren.

Dass der allgemeine Wandel der Mobilität dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung der Stadt Zürich entspricht, steht ausser Frage. Ebenso haben Anwohnerschaft und Quartierbevölkerung ein Anrecht, dass Dienstleistungen sie erreichen und die Betriebe ein Anrecht zu ihrer Kundschaft zu kommen, ohne dass dafür ein unverhältnismässiger Aufwand betrieben werden muss.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3968. 2024/529**

**Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP), Christine Huber (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2024:  
Vorfälle rund um das UEFA-Nations League Spiel vom 15. November 2024 im Stadion Letzigrund, Gründe für die Nicht-Einstufung als Hochrisikospiele, Verantwortung für die Sicherheit im Stadion, Duldung von möglicherweise rassistischen Gesängen, Unterstützung des Sicherheitsdienstes durch die Stadtpolizei und Konsequenzen der Ausschreitungen für den Veranstalter sowie Lehren für künftige Spiele**

Von Përparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP), Christine Huber (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 20. November 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 15. November 2024 fand im Stadion Letzigrund das UEFA-Nations League Spiel zwischen der Schweiz und Serbien statt. In und ausserhalb vom Stadion kam es dabei zu diversen Vorfällen, die sodann auch medial für Schlagzeilen sorgten. So gab es diverse gewalttätige Auseinandersetzungen im und ausserhalb des Stadions, Gewaltaufrufe im Stadion sowie mehrere Explosionen von grösseren Knallkörpern. Auch wurde

bekannt, dass ein Fahrzeug auf der Badenerstrasse und auf den Tramgleisen inmitten von Menschenmengen unterwegs war, diese auch gefährdete. Aus Videos war ersichtlich, wie mehrere serbische Fans auf das Fahrzeug einschlugen. Dabei fiel auf, dass Sicherheitskräfte und Polizei ganz offensichtlich mit der Situation überfordert zu sein schienen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde entschieden, das Spiel nicht als Hochrisikospiele einzustufen?
2. Wer trägt bei Spielen des SFV, der UEFA oder der FIFA die Verantwortung für die Sicherheit im Stadion?
3. Warum wurden Gesänge geduldet, die möglicherweise gegen die Anti-Rassismus-Strafnorm verstossen?
4. Warum musste die Stadtpolizei im Stadion den zivilen Sicherheitsdienst unterstützen? Hatte der Veranstalter zu wenige Sicherheitskräfte eingeplant? Wie sah das Sicherheitsdispositiv insgesamt aus?
5. Viele Berichte von Schlägereien auf den Plätzen im Stadion erreichen uns von Matchbesuchern. Wieso konnte der Veranstalter die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher nicht garantieren?
6. Wie konnte das im einleitenden Text erwähnte Fahrzeug auf der Badenerstrasse unterwegs sein, während die Menschenmenge das Stadion nach dem Spiel verliess?
7. Welche Konsequenzen haben die Ausschreitungen für den Veranstalter SFV? Wird der Stadtrat in diesem Zusammenhang bei der UEFA intervenieren?
8. Welche Lehren zieht der Stadtrat daraus für zukünftige Fussballspiele in der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3969. 2024/530

**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Fanny de Weck (SP) vom 20.11.2024:**

**Strafanzeigen bei häuslicher Gewalt, Vorgehen der Stadtpolizei bei Erstattung einer Strafanzeige und bei Einsätzen mit Verzicht auf eine strafrechtliche Verfolgung, Aufklärung der Opfer über das Recht auf Verzicht auf eine Verfolgung und die Frist für eine nachträgliche Anzeige, Information über nicht strafrechtliche Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten sowie Etablierung einer Praxis für eine intensivere und langfristige Unterstützung durch Fachpersonen**

Von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Fanny de Weck (SP) ist am 20. November 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei Fällen häuslicher Gewalt ist es ein bekanntes Phänomen, dass Opfer aus unterschiedlichen Gründen dazu neigen, die Täter vor Strafverfolgung zu schützen oder auf die Erstattung einer Anzeige zu verzichten. Dies stellt Strafverfolgungsbehörden vor grosse Herausforderungen und erfordert ein sensibles und umfassendes Vorgehen.

Im Zusammenhang mit Strafanzeigen im Bereich häusliche Gewalt ausserhalb akuter Einsätze:

1. Wie geht die Stadtpolizei vor, wenn Opfer häuslicher Gewalt nach erlittener Gewalt an die Polizei gelangen, um eine Strafanzeige zu erstatten?

Im Zusammenhang mit polizeilichen Akut-Einsätzen bei Fällen häuslicher Gewalt:

2. Wie ist die Vorgehensweise der Stadtpolizei bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt, bei denen die Opfer explizit auf eine strafrechtliche Verfolgung verzichten wollen? Gibt es interne Richtlinien oder Weisungen, die das Vorgehen in solchen Fällen regeln oder Empfehlungen aussprechen, wie der Handlungsspielraum auszuloten ist? Falls ja, welche Richtlinien sind dies?
3. Wann und in welchen Fällen werden Opfer von häuslicher Gewalt aktiv darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit gibt, auf Strafverfolgung zu verzichten?
4. Werden Opfer auf die bestehenden Fristen zur nachträglichen Anzeige hingewiesen? Werden Opfer informiert, dass es auch ohne Erstattung einer Anzeige die Möglichkeit zur medizinischen Spurensicherung gibt?
5. Welche Massnahmen werden von der Stadtpolizei ergriffen, um sicherzustellen, dass Opfer häuslicher Gewalt über strafrechtliche und alternative oder zusätzliche, nicht strafrechtliche Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten informiert werden? Wo und in welcher Form ist festgehalten, dass die Stadtpolizei

diese Aufgabe übernimmt? Werden hierbei auch spezifische Beratungsstellen, Kriseninterventionszentren, medizinische Unterstützung oder Soforthilfe genannt?

6. Wie stellt die Stadtpolizei sicher, dass Opfer häuslicher Gewalt, die kein Deutsch sprechen oder verstehen, adäquat verstanden und informiert werden? In welchen Fällen werden Dolmetscher\*innen hinzugezogen, und wie wird entschieden, ob eine Übersetzung notwendig ist?
7. Hat die Stadtpolizei ein Merkblatt (evtl. in verschiedenen Sprachen), welches sie Opfern bei Polizeieinsätzen mitgeben können und welches sie in verständlicher Weise über ihre Rechte und den Zugang zu Opferhilfestellen informiert? Falls nein, könnte dies eingeführt werden?
8. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, eine Praxis zu etablieren, bei welcher die Stadtpolizei routinemässig in Fällen häuslicher Gewalt nach der Abwendung einer akuten Gefahrenlage für Leib und Leben auch Sozialarbeiter\*innen oder andere Fachkräfte hinzuzieht, die keiner Strafverfolgungsbehörde angehören, um (i) den Opfern häuslicher Gewalt und (ii) allenfalls vorhandenen der Gewalt beiwohnenden Kindern oder Jugendlichen eine intensivere und langfristige Unterstützung zu bieten? Welche Voraussetzungen wären dafür erforderlich, und wie könnte eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und sozialen Diensten gestaltet werden?

Mitteilung an den Stadtrat

### 3970. 2024/531

**Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 20.11.2024:**

**Ausbildung von neuen und bestehenden Mitarbeitenden der Stadtpolizei, Entwicklung der Anzahl FTE der Auszubildenden, Entwicklung der Nebenämter und der dafür aufgewendeten Stunden, Berücksichtigung dieser Stunden bei der Planung von zusätzlichen Stellen und mögliche Beantragung zusätzlicher Stellen aufgrund der Zunahme von Stunden für Nebenämter, die der Ausbildung dienen**

Von Thomas Hofstetter (FDP), Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 20. November 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtpolizei Zürich wird in den nächsten Jahren mehr Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten ausbilden, um die zusätzlichen Aufgaben, die im letzten Jahrzehnt hinzugekommen sind, bewältigen zu können. Zudem wurde in den letzten Jahren vermehrt in die Ausbildung der bestehenden Polizistinnen und Polizisten investiert, damit diese adäquat auf die neuen bzw. veränderten Bedrohungslagen reagieren können. Die zusätzlichen Ausbildungsstunden führen dazu, dass die Polizistinnen und Polizisten im Frontdienst fehlen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es bei Stadtpolizei Zürich Mitarbeitende, die nur als Auszubildende und Auszubildener für Aspirantinnen und Aspiranten sowie für Polizistinnen und Polizisten fungieren?
  - a. Wenn ja, wie viele FTE sind dies?
  - b. Wie entwickelten sich die Anzahl FTE in den letzten 10 Jahren?
2. Wie viele Nebenämter gibt es bei der Stadtpolizei Zürich? Auf der Internetseite der Stadtpolizei Zürich werden diverse Nebenämter aufgeführt wie Bikepolice, Assessorinnen und Assessoren im Auswahlverfahren, Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter in der Einsatzzentrale, Deutschlehrpersonen, Sportinstruktion, Schiessinstruktion und viele mehr.
3. Wie haben sich die Anzahl Nebenämter in den letzten 10 Jahren entwickelt?
4. Wie entwickelten sich die Anzahl Stunden für die einzelnen Nebenämter in den letzten 10 Jahren?
  - a. Wie viele Stunden davon sind für die Ausbildung von Aspirantinnen und Aspiranten im Rahmen der ZHPS (1. Ausbildungsjahr) sowie des 2. Ausbildungsjahrs aufgewendet worden?
  - b. Wie viele Stunden davon sind für Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten aufgewendet worden?
5. Wie entwickelten sich die Stunden für die Nebenämter in den letzten 10 Jahren in den einzelnen Abteilungen namentlich in der Einsatzabteilung, der Kriminalabteilung, der Sicherheitsabteilung und der Spezialabteilung?
6. Werden die aufgewendeten Stunden für die Nebenämter bei der Planung von zusätzlichen Stellen für Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten berücksichtigt? Wenn ja, wie viele waren das in den letzten 10 Jahren? Wenn nein, warum nicht?

7. Angenommen, die Stunden für Nebenämter sind in den letzten 10 Jahren angestiegen, welche Massnahmen hat der Stadtrat geplant bzw. implementiert, damit die Stunden für die Nebenämter nicht zu personellen Engpässen an der Front führen?
8. Kann sich der Stadtrat in Zukunft vorstellen, dem Gemeinderat der Stadt Zürich zusätzliche Stellen zu beantragen, die ausschliesslich aufgrund der Zunahme der Anzahl Stunden für Nebenämter, die insbesondere der Ausbildung dienen, entstanden sind?

Mitteilung an den Stadtrat

**3971. 2024/532**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 20.11.2024:**

**Lancierung der Publikation «Zeitung» durch das Theaterhaus Gessnerallee, Beurteilung dieser Publikation hinsichtlich der statutarischen Ziele des Vereins, Vorgaben für die Verwendung der Mittel im Rahmen der Subventionsvereinbarung und Überprüfung der Verwendung dieser Beiträge sowie möglicher Interessenskonflikt der Co-Leiterin des Theaters zwischen ihrer Stiftungstätigkeit und der Leitung des Theaters**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 20. November 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Theater Gessnerallee (betrieben durch den Verein Theaterhaus Gessnerallee) hat eine vierteljährlich erscheinende Publikation namens «Zeitung» lanciert. Begründet wird dies unter anderem mit «infolge der allgegenwärtigen Medienkrise» und dem Wunsch «Lasst uns aus der Not – und der Liebe zum Journalismus – eine Tugend machen.».

Weiter wird ausgeführt, dass Stellenprozente, die über städtische Subventionen finanziert werden, für die Redaktion der Publikation eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie passt die Herausgabe einer Zeitung zu den statutarischen Zielen des Vereins Theaterhaus Gessnerallee?
2. Welche Vorgaben macht die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und des Vereins hinsichtlich der Verwendung der Mittel?
3. Ist die Verwendung der Stellenprozente für die Erarbeitung einer Zeitung statthaft?
4. Wird bei städtischen Kulturinstitutionen die statutenhafte Verwendung der städtischen Mittel überprüft?
5. Die Co-Leiterin des Theater Gessnerallee und Mitinitiatorin der «Zeitung» ist gleichzeitig Stiftungsrätin der privaten Stiftung für Medienvielfalt. Der Stiftungszweck der Stiftung für Medienvielfalt erwähnt unter anderem «Die Stiftung kann insbesondere auch selbst Medienprojekte initiieren.». Sieht der Stadtrat einen Interessenskonflikt zwischen der Stiftungstätigkeit und der Leitung des Theaters? Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die Lancierung einer Publikation durch das Theater Gessnerallee (quersubventioniert durch städtische Subventionen) just dem Stiftungszweck entspricht?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****3972. 2024/521**

**Postulat von Roland Hurschler (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 13.11.2024:**

**Kauf des Grundstücks der ehemaligen Post Wipkingen, Nutzung als Kultur- und Freizeitanlage für das Quartier anstatt eines Rückbaus**

Roland Hurschler (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**3973. 2024/464**

**Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP), Ursina Merkle (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.09.2024:**

**Verzögerung des Trams Affoltern, Information über das Zurückstellen der Planung, zeitliche und inhaltliche Auswirkungen, zusätzliche Kosten für das Projekt und die weiteren Massnahmen sowie Folgen für die überlasteten Buslinien und Massnahmen der Stadt zur Verhinderung weiterer Verzögerungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3390 vom 6. November 2024).

Nächste Sitzung: 27. November 2024, 17.00 Uhr